Stadt Nagold

Amtsblatt

Nr. 23 | 2. Juli 2022

Informationen | Amtliche Bekanntmachungen | Ausschreibungen

Stimme

Grundsteuerreform

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 wird die Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 auf neuer Rechtsgrundlage erhoben. Die hierfür notwendigen Bodenrichtwerte hat die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Oberes Nagoldtal unter großem Einsatz ermittelt. Sie wurden am 22.06.2022 beschlossen. Für die Abgabe der Grundsteuerwerterklärungen besteht eine Frist bis zum 31. Oktober 2022. Um Beachtung der örtlichen Fachinformationen zur Erläuterung, Ableitung und Verwendung der Bodenrichtwerte sowie der schriftlichen Informationen der Finanzverwaltung wird gebeten.

Zur Person:
Dieter E. Brösamle ist Diplom-Sachverständiger und Erster Vorsitzender des Gutachterausschusses Oberes Nagoldtal.

Nagold aktuell

Stadtverwaltung am 6. Juli ab 13 Uhr wegen Personalversammlung geschlossen

Am Mittwoch, 6. Juli, findet nachmittags für die Beschäftigten der Stadtverwaltung eine Personalversammlung statt. Die Verwaltung ist an diesem Tag ab 13 Uhr geschlossen. Das betrifft auch die Rathausgeschäftsstellen in den Stadtteilen sowie alle anderen städtischen Einrichtungen. Auch die Infotheke im Rathaus wird nicht besetzt sein. Ab Donnerstag, 7. Juli, gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten. Wann bestimmte Ämter und Einrichtungen geöffnet sind, lässt sich am schnellsten im Internet unter www.nagold.de/oeffnungszeiten abrufen.

Tipp der Woche

Es geht wieder los - Drei Tage Kulturfestival Double Stage im Hof der Alten Seminarturnhalle. Künstler aus der Region präsentieren auf zwei Bühnen live ihre tollen Showhighlights. Mit dabei ist die Band Ambience, die Rockband Anyone´s Daughter und der Comedian Abdelkarim. Weitere Informationen unter www.alte-seminarturnhalle.de. Außerdem gibt es bei Nagold Double Stage einen Familientag am Sonntag, 3. Juli. Er findet auf dem Gelände der Alten Seminarturnhalle statt. Geplant ist ein Programm für Kinder mit Hüpfburg und weiteren tollen Attraktionen. (Foto: Wolfgang Alber)

Erste gemeinsame Bodenrichtwertkarte beschlossen

Gemeinsamer Gutachterausschuss Oberes Nagoldtal

Der gemeinsame Gutachterausschuss Oberes Nagoldtal und die Mitarbeiterinnen des Geschäftsstellenteams am Tag der Beschlussfassung der ersten gemeinsamen Bodenrichtwertkarte. Foto: Stadt Nagold

In der Sitzung vom 22. Juni 2022 unter Vorsitz des Dipl. Sachverständigen (DIA) Dieter E. Brösamle hat der Gemeinsame Gutachterausschuss Oberes Nagoldtal im Sitzungsaal des Rathauses der Stadt Nagold die erste gemeinsame Bodenrichtwertkarte für seinen erweiterten Zuständigkeitsbereich zum Stichtag 1. Januar 2022 beschlossen.

Städte im Gutachterausschuss

Zu diesem Zeitpunkt haben sich die Städte Wildberg und Haiterbach dem Gutachterausschuss angeschlossen. Somit besteht er aktuell aus den Städten Nagold, Wildberg und Haiterbach sowie den Gemeinden Rohrdorf und Ebhausen.

Einstimmige Beschlussfassung

Die Beschlussfassung der Bodenrichtwerte erfolgte einstimmig. Es handelt sich einerseits um Bodenrichtwerte gemäß § 196 Abs. 1 BauGB denen verordnungsgebende Merkmale zugrunde zu legen sind; andererseits um Bodenrichtwerte gemäß dem steuerlichen Hauptfeststellungszeitpunkt der Grundsteuerreform (LGrStG) 01.01.2022.

Letztere sind als verbindlich anzusehen. Rückwirkend zum 1. Januar eines jeden geraden Kalenderjahres werden zukünftig die Bodenrichtwerte ermittelt.

Sie entsprechen jeweils nach ihren Merkmalen umfänglich der ImmoWertV 2021 welche seit dem 1.1.2022 in Deutschland verbindlich anzuwenden ist.

Diesbezüglich besteht in Baden-Württemberg und auch darüber hinaus immer noch ein „großer Flickenteppich"; es gibt nach wie vor nicht die geforderte Einheitlichkeit, erläutert der nach DIN EN ISO/IEC 17024 für nationale und internationale Immobilienbewertungen zertifizierte Vorsitzende des Gutachterausschusses.

Flächendeckendes Kartenrichtwertsystem

Ein weiterer Meilenstein ist die Umsetzung eines gesamteinheitlichen, farbsystematischen Kartenrichtwertsystems, das flächendeckend einsetzbar ist und die Bodenrichtwertzonen nun auch für die hinzugekommenen Kommunen auf der Basis umfassender Ortsbefahrungen flurstücksscharf erfasst.

Jedes einzelne im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses Oberes Nagoldtal wurde einer der nunmehr 1.089 Bodenrichtwertzonen zugeordnet, welche auch Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen umfassen.

Der räumliche Zuständigkeitsbereich schließt eine Gebietsfläche von 177,17 Quadratkilometer und eine Einwohnerschaft von 46.448 Personen ein.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Termine in Nagold

„Altensteigerle" wieder geöffnet

Am Sonntag, 3. Juli, ist das Eisenbahndenkmal „Altensteigerle" in Nagold in der Lindachstraße nahe dem Viadukt von 13 bis 17 Uhr wieder für Besucher geöffnet. Mitglieder der Interessengruppe „Altensteigerle" des Nagolder Vereins für Heimatgeschichte geben vor Ort gerne Auskünfte über alles Wissenswerte zu dieser ehemaligen Schmalspurbahn. Die Bahn war zwischen Nagold und Altensteig eine wichtige Verbindung für die Orte im Oberen Nagoldtal. (Foto: Albig)

Führung auf der Burgruine Hohennagold

Die nächste öffentliche Führung auf der Burgruine findet am Sonntag, 3. Juli, um 15 Uhr statt. Treffpunkt ist an der Schiffbrücke. Die Kosten pro Person betragen 3 Euro. Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre können kostenlos teilnehmen. Innerhalb der Burganlage erzählt Wiltrud Picka Interessantes über die Baugeschichte, die Burgbesitzer und die Verwendung der Anlage im Laufe der Jahrhunderte. Ein traumhafter Blick vom Aussichtsturm bildet den krönenden Abschluss der Führung. (Foto: Stadt Nagold)

Musikschule öffnet ihre Türen

Am Samstag, 9. Juli, öffnet die Musikschule wieder ihre Türen. Im Zeitraum von 14 bis 17 Uhr können Instrumente ausprobiert und Instrumentenvorstellungen besucht werden. Darüber hinaus gibt es offene Mitmacheinheiten in der Musikalischen Früherziehung und ein musikalisches Rahmenprogramm. Auch für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Den genauen Ablauf kann man auf der Internetseite der Musikschule https://www.nagold.de/de/musikschule herunterladen. (Foto: Musikschule Nagold)

Komplexes und zeitaufwendiges Verfahren

Geschäftsstellenteam arbeitet die Datengrundlagen für Bodenrichtwerte aus

(Fortsetzung von Seite 1)

Umfängliche Ausführungen in Form von speziellen örtlichen Fachinformationen zur Ableitung, Erläuterung und Verwendung der Bodenrichtwerte sind ausgearbeitet worden und stehen auf der Internetseite des Gutachterausschusses (Link siehe Infokasten) als PDF-Datei zur Verfügung.

Komplexes und zeitaufwendiges Verfahren

Vor der Beschlussfassung des flächendeckenden Kartenwerks und den darin enthaltenen Bodenrichtwerten erläuterte der Vorsitzende das komplexe und vor allem sehr zeitaufwendige Verfahren, um die Bodenrichtwerte und die Bodenrichtwertkarten zu generieren. Spezifische Auswertungs- und Darstellungsmethoden sieht der Gesetzgeber dafür vor.

Team der Geschäftsstelle

Gemeinsam mit seinem Team, bestehend aus der stellvertretenden Vorsitzenden und Leitung der Geschäftsstelle Sabrina da Silva Faria, den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle Anke Teufel und Franziska Wacker sowie der städtischen Vermessungsingenieurin Anna Weinbender sind die Datengrundlagen für die Ermittlung und nachfolgende Darstellung der Bodenrichtwerte ausgearbeitet worden.

Auswertung

998 Kaufverträge und Fragebogenrückläufer aus dem maßgeblichen Bezugsjahr 2021 ausweisend einen Gesamtumsatz von über 170 Millionen Euro sind ausgewertet worden.

Für Zonen, in denen sich keine Kauffälle ergeben hatten, wurden entweder vergleichbare Gebietswerte, Indexreihen, deduktive oder andere marktbezogene Verfahren herangezogen, wie es die gesetzlichen Regelungen verbindlich vorsehen.

Im Weiteren sind flächendeckende Umrechnungskoeffizienten für die Bodenwertermittlung ausgearbeitet worden.

Die „modellkonforme" Ermittlung aktueller Sachwertfaktoren, Liegenschaftszinssätze und Vergleichsfaktoren ist in Arbeit und wird dem im Spätherbst 2022 erscheinenden Immobilienmarktbericht zu entnehmen sein.

„Sodann verfügen auch die hinzugekommenen Kommunen über dort bisher in dieser Form nicht vorliegende Wertermittlungsdaten", erklärt Dieter E. Brösamle.

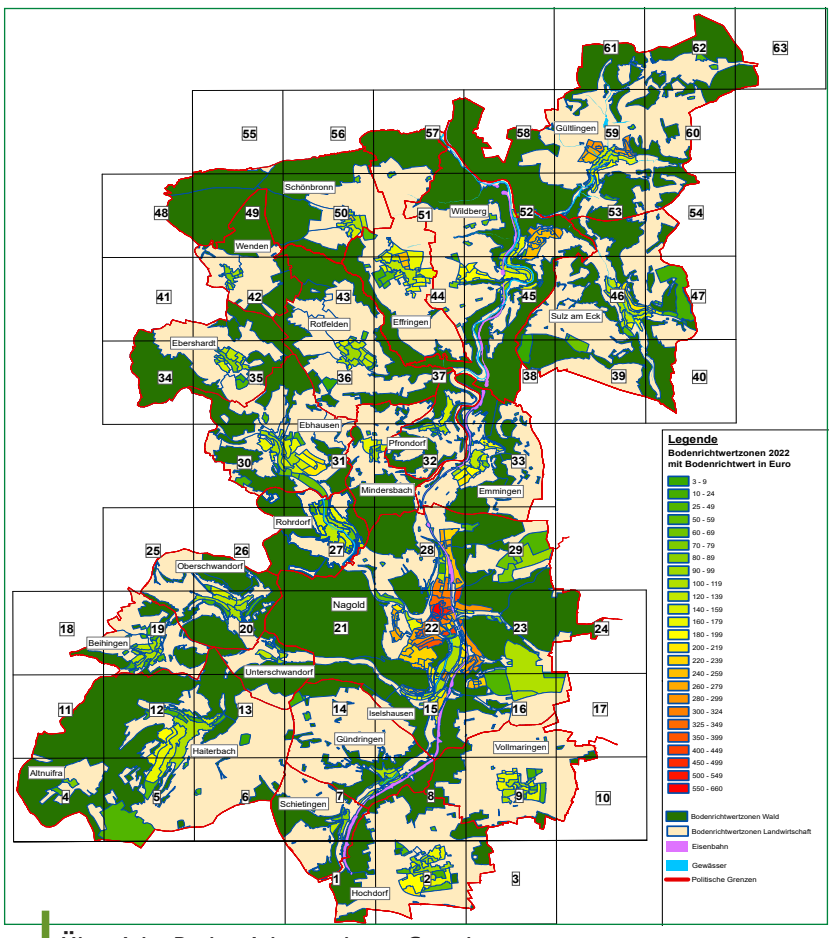

Übersicht Bodenrichtwertkarte Stand 01.01.2022.
Grafik: Gemeinsamer Gutachterausschuss Oberes Nagoldtal

Grußwort Oberbürgermeister Jürgen Großmann

Nagolds Oberbürgermeister Jürgen Großmann eröffnete die Beschlussfassungssitzung mit einem Grußwort. Er machte deutlich, dass die Bodenrichtwerte gerade im Hinblick auf die kommende Grundsteuerreform nachvollziehbar und fundiert sein sollten. Denn ab 2025 wird sich die Grundsteuer nicht mehr nach dem Wert eines Gebäudes einschließlich des Grundstücks richten, sondern nach der Grundstücksfläche und dem maßgeblichen Bodenrichtwert.

Dank sprach er den Gutachterinnen und Gutachtern für ihr Mitwirken sowie dem Team der Geschäftsstelle für das geleistete Engagement aus.

Begrüßung durch Dieter E. Brösamle

Begrüßt wurden die Teilnehmenden, darunter die rund 26 ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter des gemeinsamen Ausschusses, durch Dieter E. Brösamle, Erster Vorsitzender des Gutachterausschusses Oberes Nagoldtal.

Er freute sich, dass zum ersten Mal alle Gutachterinnen und Gutachter aus dem Oberen Nagoldtal zusammengekommen sind. Einen besonderen Dank sprach Brösamle allen Beteiligten für die engagierte und konstruktive Beratung der neuen Bodenrichtwerte als auch den Vertretern der Finanzbehörde Calw gegenüber aus. Besondere Anerkennung gebühre dem Gutachterausschuss-Team, das seit nunmehr 12 Monaten unermüdlich an diesem Großprojekt arbeitet. Schließlich handelt es sich um eines der größten steuerlichen Vorhaben seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland.

Fachvortrag

In einem anschließenden Fachvortrag klärte Dieter E. Brösamle, unter historischem Überblick, über die aktuelle Novellierung des Wertermittlungsrechtes in Deutschland auf, das sich ab dem 1. Januar 2022 auf die Arbeit aller Gutachterausschüsse und Immobiliensachverständigen auswirken wird und seitens des Gesetzgebers noch nicht vollständig abgeschlossen ist.

Brösamle befasst sich in einer weiteren Funktion als Vorsitzender des Zertifizierungsausschusses der DEKRA – Certification, Dozent und kommunaler Berater mit der immobilienwissenschaftlichen Umsetzung neuer Verordnungen sowie zukünftiger Bewertungsmodelle.

Die Bodenrichtwerte zum 1.1.2022 werden im Internet unter www.gutachterausschuesse-bw.de Mitte Juli 2022 einsehbar sein.

Der Vorsitzende wies erläuternd darauf hin, dass der jeweilige Bodenrichtwert keine Grundstücksmerkmale aufweist, die nur im Rahmen einer Einzelbegutachtung ermittelt werden können; dies betrifft insbesondere nur für einzelne Grundstücke bestehende privatrechtliche, öffentlich-rechtliche und tatsächliche Besonderheiten.

Im Weiteren informierte er darüber, dass gemäß § 38 LGrSt ein anderer Wert des Grundstücks auf Antrag angesetzt werden kann, wenn der durch ein qualifiziertes Gutachten nachgewiesene tatsächliche Wert des Grund und Bodens zum Zeitpunkt der Hauptfeststellung mehr als 30 Prozent von dem Wert nach Absatz 1 oder 3 des Gesetzes abweicht.

Qualifiziert ist ein Gutachten, wenn dieses durch den zuständigen Gutachterausschuss im Sinne der §§ 192 ff. des Baugesetzbuchs oder von Personen, die von einer staatlichen, staatlich anerkannten oder nach DIN EN ISO/IEC 17024 akkreditierten Stelle als Sachverständige oder Gutachter für die Wertermittlung von Grund und Boden bestellt oder zertifiziert worden sind, erstellt worden ist.

In Fällen in denen individuell berechtigte Fragen oder Unklarheiten zu den als steuerliche Grundlage dienenden, veröffentlichten Bodenrichtwerten zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022 bestehen sollten, ist der Gutachterausschuss Oberes Nagoldtal gerne bereit, den oder die jeweiligen Grundstückseigentümer hinsichtlich erforderlicher Problemlösungen fachspezifisch und nach gesonderter Auftragserteilung zu unterstützen, sobald seitens der Finanzverwaltung dafür erforderliche Regelungen konkret kommuniziert worden sind. Der Gemeinsame Gutachterausschuss Oberes Nagoldtal weist darauf hin, dass für die Erhebung der Grundsteuer die Finanzbehörden zuständig sind. (red)

Ansprechpartner

Gemeinsamer Gutachterausschuss Oberes Nagoldtal

Dieter E. Brösamle
Sabrina Da Silva Faria

Telefon: 07452 681-116
E-Mail:
gutachterausschuss@nagold.de

Internet:
www.nagold.de/de/Wirtschaft-Bauen/Immobilien/Gutachterausschuss

Kurz berichtet

Einladung „Silberne Mittlere Reife" an der CHR

Die Christiane-Herzog-Realschule lädt ehemalige Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge 1995 bis 1997 zur Feier der Mittleren Reife ein. Diese findet am Freitag, 15. Juli, ab 19 Uhr (Einlass ab 18 Uhr) zusammen mit dem aktuellen Abschlussjahrgang in der Stadthalle Nagold statt.

Im Anschluss an die Veranstaltung findet für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, deren Gäste und für die Abschlussjahrgänge 1995 bis 1997 ein Buffet-Empfang statt.

Um besser planen zu können, benötigt die CHR eine Anmeldung zur Feier bis spätestens Donnerstag, 7. Juli 2022. Die Anmeldung kann per E-Mail an sekretariat@chr-nagold.de oder telefonisch unter 07452 – 84580 im Schulsekretariat erfolgen. Als Kostenbeitrag sind 30 Euro pro Person vorgesehen. Der Betrag kann ebenfalls bis Donnerstag, 7. Juli, persönlich in der CHR abgegeben werden. Nach der Bezahlung wird die Eintrittskarte ausgehändigt. (red)

LEADER: Neues Entwicklungskonzept

LEADER Heckengäu stellt das neue Regionale Entwicklungskonzept (REK) für die Förderperiode 2023 bis 2027 vor. Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am Mittwoch, 6. Juli, ab 17.30 Uhr in der Festhalle Neuhengstett können alle Interessierten einen Blick in die Zukunft der Region werfen. Vorgestellt werden das neue Leitbild sowie die Entwicklungsziele, mit denen man in die Bewerbungsphase für die neue Förderperiode geht. Im Rahmen der Veranstaltung werden auch die Gewinner des Filmwettbewerbs gekürt und die Filme gezeigt.

Die LEADER Heckengäu Geschäftsstelle freut sich auf viele Gäste. Um Anmeldung wird gebeten, per E-Mail an info@leader-heckengaeu.de oder telefonisch unter der Nummer 07031-663 1172. Auch in der nächsten Förderperiode 2023 – 2027 will LEADER Heckengäu die Region stärken und fördern. Dazu läuft bereits die Bewerbungsphase.

Zur angedachten neuen Gebietskulisse gehören einzelne Städte und Gemeinden aus verschiedenen Landkreisen. Aus dem Landkreis Calw zum Beispiel Nagold. (red)

Termine

Apothekergarten am 7. Juli

Am Donnerstag, 7. Juli, um 15 Uhr findet im Zeller-Mörike-Garten eine Führung durch den Apothekergarten statt. Apothekerin Bärbel Reichert-Fehrenbach führt die Teilnehmenden. 2013 ist die Gartenanlage im idylischen Zeller-Mörike-Garten entstanden. Dort wurden die Beete im Stil der Biedermeierzeit angelegt. Mit den Jahren hat der Garten sein Aussehen entsprechend verändert.

Märchenreise am 8. Juli

Bei der Märchenreise lesen Vorlesepatinnen und Vorlesepaten Geschichten für Kinder ab 5 Jahren vor. Anschließend ist noch genügend Zeit zum gemeinsamen Malen und Basteln. Die nächste Nagolder Märchenreise findet am Freitag, 8. Juli, um 15 Uhr in der Stadtbibliothek in Nagold statt. Eine telefonische Voranmeldung unter 07452 681-380 ist erforderlich.

Abdelkarim am 8. Juli

Am Freitag, 8. Juli, ist der Comedian Abdelkarim mit seinem aktuellen Programm „Wir beruhigen uns" auf der Außenbühne der Alten Seminarturnhalle zu Gast. Als Bielefelder beschäftigt Abdelkarim eine zentrale Frage: Ist die Welt zu schnell oder ist er einfach zu langsam? Es entstehen Geschichten zum Lachen, die bei ihm ab und an auch für große Fragezeichen sorgen.

Nacht der Werkstätten am 9. Juli

Am Samstag, 9. Juli, findet ab 17 Uhr die Nacht der Werkstätten statt. Nagolder Handwerksbetriebe öffnen bis 24 Uhr ihre Werkstätten und Betriebe. Dabei geben sie interessante Einblicke in ihre Arbeit. Ein Abend mit Vorführungen, Vorträgen, Bewirtung und musikalischem Rahmenprogramm ist in Nagold und den Teilorten sowie in Rohrdorf für die Besucher vorbereitet.

Burgbewirtung am 9. und 10. Juli

Die Burgruine Hohennagold ist ein attraktives Ausflugsziel, genießt man doch von hoch oben auf dem Schlossberg eine herrliche Aussicht auf Nagold und die nähere Umgebung. Seit Mitte Mai ist auch wieder der DIGEL-Pavillon an Wochenenden (oder an einem Wochenend-Tag) geöffnet. Wie zum Beispiel am Samstag, 9. Juli, sowie am Sonntag, 10. Juli.

Nagold bleibt auch weiterhin „Fairtrade Stadt“

Der Steuerkreis möchte weitere Kooperationspartner ins Boot holen – zum Beispiel Schulen und Gastronomen

Gottfried Gruner, (Sprecher des Fairtrade Steuerungskreises), Astrid Maier (bisherige Vertreterin der Fairtrade Stadt Nagold) und Oberbürgermeister Jürgen Großmann freuen sich über die zweite Rezertifizierung. Fotos: Stadt Nagold

Die Stadt Nagold erfüllt weiterhin alle fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne und trägt für weitere zwei Jahre den Titel Fairtrade-Stadt.

Die Auszeichnung wurde erstmalig im Jahr 2018 durch TransFair e. V. verliehen. Seitdem baut Nagold das Engagement weiter aus.

Statements von Oberbürgermeister Jürgen Großmann

„Die zweite Rezertifizierung bestätigt die gute Arbeit in den so wichtigen Aufgabengebieten. Gelungen ist dies durch das beispielhafte Miteinander der Stadtverwaltung mit den Akteuren des Weltladens, der Volksbank Herrenberg Nagold Rottenburg, der vhs sowie engagierten Bürgerinnen und Bürgern“, freut sich Oberbürgermeister Jürgen Großmann.

Der Rathaus-Chef ist zuversichtlich, dass es auch in Zukunft gelingen wird, gemeinsam den fairen Handel auf kommunaler Ebene weiter auszubauen. „Wir müssen dranbleiben, denn fairer Handel ist ein Dauerthema“, sagt Oberbürgermeister Großmann.

Die fünf Kriterien

Um die Auszeichnung für das Engagement zum fairen Handel überhaupt zu erhalten, musste die Stadt Nagold im Jahr 2018 nachweislich fünf Kriterien erfüllen:

- Der Oberbürgermeister und der Rat trinken fair gehandelten Kaffee und halten die Unterstützung des fairen Handels in einem Ratsbeschluss fest
- eine Steuerungsgruppe koordiniert alle Aktivitäten
- in Geschäften und gastronomischen Betrieben werden Produkte aus fairem Handel angeboten,
- die Zivilgesellschaft leistet Bildungsarbeit
- und die lokalen Medien berichten über die Aktivitäten vor Ort.

Die Rezertifizierungen

Im Rahmen der Rezertifizierungen, die alle zwei Jahre stattfinden, wird geprüft, welche Fortschritte die Kommunen beim Ausbau des Fairen Handels verzeichnen konnten.

Fairtrade App

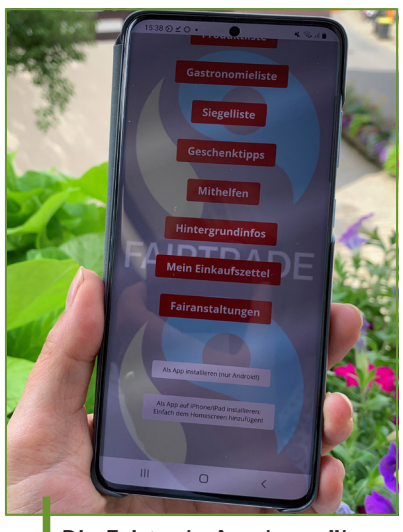

Die Fairtrade App kann über den QR-Code (Infokasten) heruntergeladen werden.

In Nagold gingen die Pläne bezüglich der Weiterentwicklung voll auf: Wie geplant ging Ende 2021 die Fairtrade App an den Start.

Mithilfe des kleinen Programms, das sich sowohl auf Android, als auch auf iOS-Betriebssysteme herunterladen lässt, bekommt man jede Menge Tipps in Bezug auf fair gehandelte Produkte.

Beispielsweise gibt es Informationen darüber, welches Geschäft in Nagold welche fair gehandelten Produkte anbietet.

Ebenso können Nutzerinnen und Nutzer nach Gastronomiebetrieben suchen, die fair gehandelte Speisen und Getränke servieren.

Zukunftsaufgaben

„Wir werden auch wieder verstärkt auf die Gastronomie zugehen, um für den fairen Gedanken zu werben“, erklärt Gottfried Gruner, der stellvertretender Vorsitzender des Weltladens ist und als Sprecher des Nagolder Fairtrade-Steuerungskreises fungiert.

Coronabedingt musste in den vergangenen Jahren das beliebte „Faire Frühstück“ ausfallen. Dafür haben die Akteure die Entwicklung der App und die Kreation der Nagolder Stadtschokolade aus fairem Handel vorangetrieben und mit großem Erfolg umgesetzt.

Zukünftig möchte die Steuerungsgruppe Schulen, insbesondere Grundschulen, als Partner gewinnen, um schon die ganz Kleinen für den Fairtrade-Gedanken zu sensibilisieren. Außerdem ist während der Fairen Woche im September ein Vortrag mit einer Mitarbeiterin von Oikocredit, einer internationalen Genossenschaft für nachhaltige Geldanlage, geplant. Weitere Informationen folgen.

Durch einen internen Wechsel ist Astrid Maier als Vertreterin der Stadtverwaltung aus dem Steuerkreis ausgeschieden. Der künftige Wirtschaftsbeauftragte wird ab August die Stadt im Gremium vertreten.

Der Steuerkreis freut sich über engagierte Bürgerinnen und Bürger, die Projektideen einbringen und bei deren Umsetzung mitwirken. Informationen zum Thema Fairtrade in Nagold gibt es auf der städtischen Internetseite unter www.nagold.de/Fairtrade-Stadt. (Tina Block)

Information

Ansprechpartner

Stadt Nagold
Wirtschaftsförderung

Astrid Maier

Telefon: 07452 681-148
E-Mail: astrid.maier@nagold.de

Informationen im Internet:

https://www.nagold.de/willkommen/Unsere-Stadt/Fairtrade-Stadt

QR-Code zum Herunterladen der App:

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „5. Änderung Wolfsberg I“ in Nagold (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Nagold hat am 28.06.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „5. Änderung Wolfsberg I“ nach § 10 Abs.1 BauGB sowie die in den Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 (1) der LBO als Satzung beschlossen.

Im Einzelnen gilt die Festsetzung im Lageplan vom 28.06.2022. Der Bebauungsplan „5. Änderung Wolfsberg I“ sowie die im Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 (3) BauGB in Verbindung mit § 74 (7) LBO).

Der Bebauungsplan sowie die in den Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung, während der Sprechzeit vormittags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, jeweils Montag, Mittwoch und Freitag sowie Donnerstagnachmittag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr beim Stadtplanungsamt im Baudezernat, Burgstraße 10, Nagold, eingesehen werden (§ 10 (3) BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die in den Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wird hiermit hingewie-sen (§ 215 (2) BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens– und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn beachtliche Verletzungen der oben genannten Verfahrens– und Formvorschriften und beachtliche Mängel in der Abwägung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für BW (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Nagold geltend zu machen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachungen des Bebauungsplanes sowie die im Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat.

Nagold, den 02.07.2022

Jürgen Großmann
Oberbürgermeister

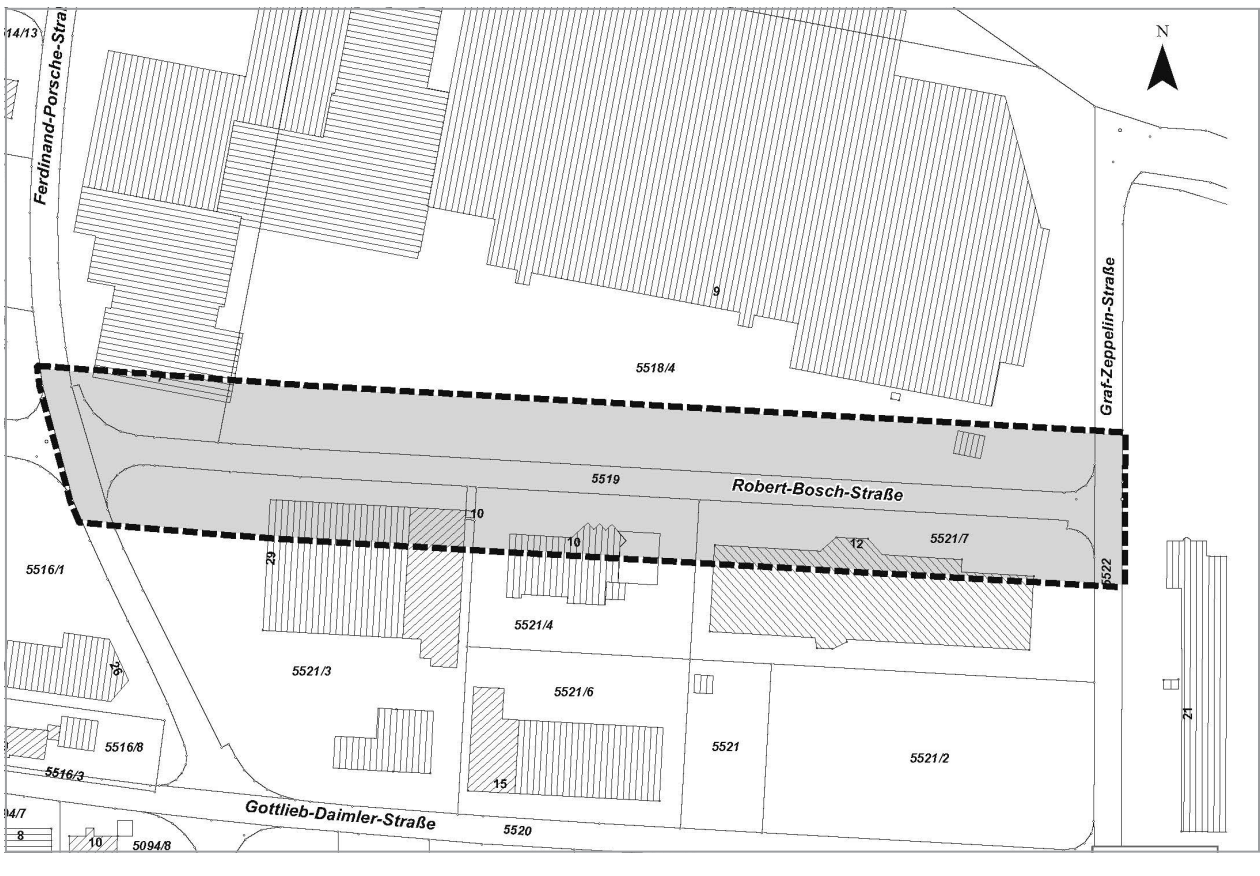

Ende der Öffentlichen Bekanntmachung

Tagesordnung des Beirates für Integration und Sprachförderung

Die Sitzung beginnt am Montag, 4. Juli 2022 um 19 Uhr* im Sitzungssaal des Rathauses Nagold, Marktstraße 27.

*Geänderter Sitzungsbeginn

1. Bericht des Arbeitskreis Ukraine

2. Verschiedenes

Jürgen Großmann
Oberbürgermeister

Impressum

Herausgeber: Große Kreisstadt Nagold
Marktstraße 27–29 • 72202 Nagold
Telefon: 07452 681-0 • Fax: 07452 681-210

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Jürgen Großmann

Redaktion: Tina Block (Leitung)
Salome Ostertag, Jenny Schmidt, Julia Krauß
E-Mail: redaktion@nagold.de
Telefon: 07452 681-185 • Fax: 07452 681-5185

Internet: www.nagold.de
12. Jahrgang

Anzeigen: Schwarzwälder Bote Medienvermarktung Südwest GmbH • Kirchtorstraße 14
78727 Oberndorf am Neckar
Telefon: 0800 780 78 01 • Fax: 07423 78-328
E-Mail: service@schwarzwaelder-bote.de
Internet: www.schwarzwaelder-bote.de
Anzeigen: Bernd Maier (verantwortlich)

Druck: Druckzentrum Südwest GmbH
78052 Villingen-Schwenningen

Tagesordnung des Technischen Ausschusses

Die Sitzung beginnt am Dienstag, 5. Juli 2022, um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Nagold, Marktstraße 27.

1. Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
2. Vergabe von Architekten-/Ingenieurleistungen
2.1 Vergabe von Architekten-/Ingenieurleistungen für die Erschließungsvariante „Wolfsberg VIIIA" Verkehrsanlagen, Kanal, Wasser
2.2 Vergabe von Ingenieurleistungen für den Breitbandausbau in Hochdorf Ingenieurbauwerke und Technische Ausrüstung (Leistungsphasen 7+8)
3. Änderung der Namensgebung für den Kreuzungsbereich Turmstraße/Kirchstraße sowie Beratung und Beschlussfassung über die darauf abgestimmte Änderung des Katasters, der Hausnummern und der Adressierung der davon betroffenen Anlieger
4. Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe der Feuerwehren im und außerhalb des Landkreises Freudenstadt
5. Bekanntgaben
6. Verschiedenes

Jürgen Großmann, Oberbürgermeister

Sitzungsunterlagen im Internet:
https://nagold.gremien.info

KlimaTipp

Glascontainer richtig nutzen

An jeder Sammelstelle für Altglas gibt es drei Container, einen für weißes Glas, einen für Grünes und einen für Braunes.

Das Recycling von Glas ist wichtig, da durch das lediglich Neuschmelzen weniger Energie benötigt wird, wie bei der Glasherstellung aus den Rohstoffen.

Das weiße und braune Glas ist beim Neuschmelzen sehr empfindlich für falsche Farben. So möchte zum Beispiel kein Kunde später eine weiße Flasche mit Braunstich haben.

Grünes Glas ist deutlich weniger empfindlich für falsche Farben. Daher wird empfohlen alles was nicht eindeutig weiß oder braun ist in diesem Container zu entsorgen.

Glasgefäße, auf die es Pfand gibt, gehören nicht in die Glascontainer, da diese Mehrweggefäße ohne das energieaufwendige Neuschmelzen direkt wiederverwendet werden können. (red)

Sommerferienprogramm

Anmeldestart ist am 8. Juli

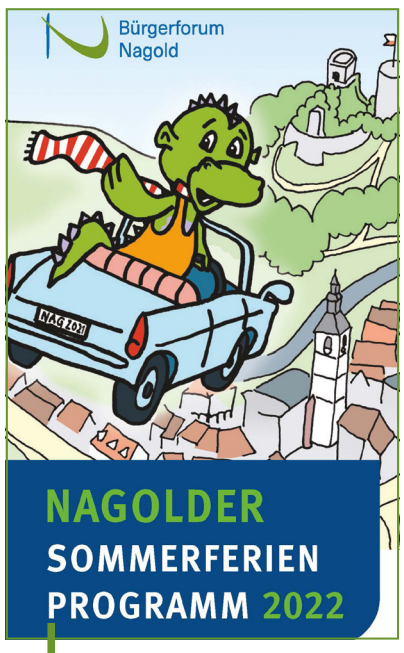

Titel des neuen Sommerferienprogramm-Flyers mit dem Maskottchen, das Thomas Pohl gestaltet hat.
Foto: Stadt Nagold

Der Arbeitskreis Kinder und Familien des Nagolder Bürgerforums hat das Programmangebot des Nagolder Feriensommers organisiert und gestaltet.

Viele Vereine und Organisationen bieten über 70 interessante Veranstaltungen für Nagolder Kinder und Jugendliche an.

Darunter sind Ausflüge, Kreativ-Angebote, Veranstaltungen zum Umweltschutz, Spiele, sportliche Angebote, Zeltlager, Veranstaltungen von der Musikschule und Veranstaltungen zum Berufentdecken im Angebot.

Zu den JuniorCampus-Angeboten gehören fünf Vorlesungen oder Workshops von hochkarätigen Wissenschaftlern mit aktuellen Forschungs-Themen, darunter Gen-Forschung, künstliche Kraftstoffe, Mathe-Knobelspiele und vieles mehr.

Das Programm richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren.

Die einzelnen Angebote sind ab Freitag, 8. Juli, online abrufbar.

Anmeldeschluss ist am Mittwoch, 27. Juli. Jede Anmeldung ist verbindlich und rechtswirksam.

Wie schon im letzten Jahr wird es kein separates Programmheft geben. Dafür können die Kinder und Jugendlichen wie jedes Jahr an einem Quiz teilnehmen, bei dem es tolle Preise zu gewinnen gibt. (red)

Information

Bürgerforum Nagold
Telefon 07452-6003242
E-Mail:
buergerforum@nagold.de

Internet: https://nagold.ferienprogramm-online.de

Schaufenster Nagold
Anzeigen